

Auszug aus der Niederschrift

20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 23.08.2023

**2.9 1. Quartalsbericht 2023 zur Entwicklung der Erzieherischen Hilfen
M/17/3791-01
zur Kenntnis genommen**

Frau Willing-Spielmann findet die inhaltlichen Hinweise und die roten Zahlen wichtig. Sie fragt nach wie die Steigerung der Beratungsleistung um 15 % zustande kommt, da dieser Hinweis fehlt. Weiterhin möchte sie wissen, wie sich die Preissteigerung von teilweise 30 % bei den Verhandlungen auswirkt. Sie verweist hier auch nochmal auf die Einigung, dass es keinen Nachtragshaushalt geben wird. Sie erkundigt sich, ob eine Spezialisierung im Bereich junger Erwachsener (§ 41) angedacht bzw. bereits vorhanden ist, da in diesem Bereich ein sehr hohes Spezialwissen notwendig sei.

Herr Krey schließt sich dem an.

Herr Pütz merkt an, dass die steigende Beratungsleistung seiner Meinung nach eine Folge von Corona sei; dies sei aber nur spekulativ. Man könnte erst mehr Klarheit darüber im 2. Bericht bekommen. Er möchte eine ÜPL nach Möglichkeit vermeiden. Sein Fachbereich versucht die erhöhten Ausgaben durch Steigerung der Einnahmen zu kompensieren. Er weist darauf hin, dass es immer ein Spagat zwischen den berechtigten Ansprüchen der Träger und einer auskömmlichen Haushaltsplanung gibt. Schwierig sei hierbei, dass sich die Vertragsverhandlungen mit den Trägern über das gesamte Jahr verteilen und daher nicht alle Entwicklungen für ein Jahr vollumfänglich beplant werden können. Dieser Punkt stelle eine zentrale Herausforderung für die nächsten Jahre dar. Präventionsmaßnahmen müssen ausgebaut werden, um teurere Einzelfallhilfen zu vermeiden. Die Strukturen des Jugendbündnishauses sind schwierig mit denen der Regionalteams zu verknüpfen. Eine Spezialisierung und damit Verortung von Stellen im Jugendbündnishaus wäre für ihn wünschenswert, auch vor dem Hintergrund, dass der Druck nach Kooperationen immer größer wird und auch andere Träger bereits entsprechend spezialisierte Strukturen schaffen.

Herr Schmidt gibt an, dass es verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten für die Träger gibt, wie pauschale Finanzierung über Zuschüsse, Entgeltverträge oder auch im Einzelfall und daher keine generalisierte Antwort für alle Arbeitsbereiche gegeben werden kann. Seiner Meinung ist eine 30 % Steigerung der Kosten sehr schwer vorstellbar und wird auch nicht ohne genaue Prüfung akzeptiert werden. Er weist darauf hin, dass nicht alle Wünsche von der Stadtverwaltung erfüllt werden können, der Rat der Stadt müsste ggf. Schwerpunkte für den Haushalt setzen. Bezüglich der Spezialisierung gibt er zu bedenken, dass dies auch im Hinblick auf die Stellenbewertungen des ASD geprüft werden muss, da hier negative Auswirkungen nicht auszuschließen sind. Die positiven oder negativen Auswirkungen müssten vorab geprüft werden. Auch die sich hierdurch verändernden Zugangsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger müssen bedacht werden. Die Verwaltung wird Vorschläge zu diesem Thema erarbeiten und dem JHA vorstellen.

Frau Willing-Spielmann gibt den Hinweis auf Überleitungsmöglichkeiten an andere Kostenträger, die durch eine Spezialisierung besser und früher erfolgen kann. Sie ist der Meinung, dass durch dieses Fachwissen die Stadt Geld sparen würde.

Herr Schmidt schließt eine Spezialisierung nicht grundsätzlich aus, will dies aber genau

prüfen.

Die Vorlage wird vom Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis genommen.